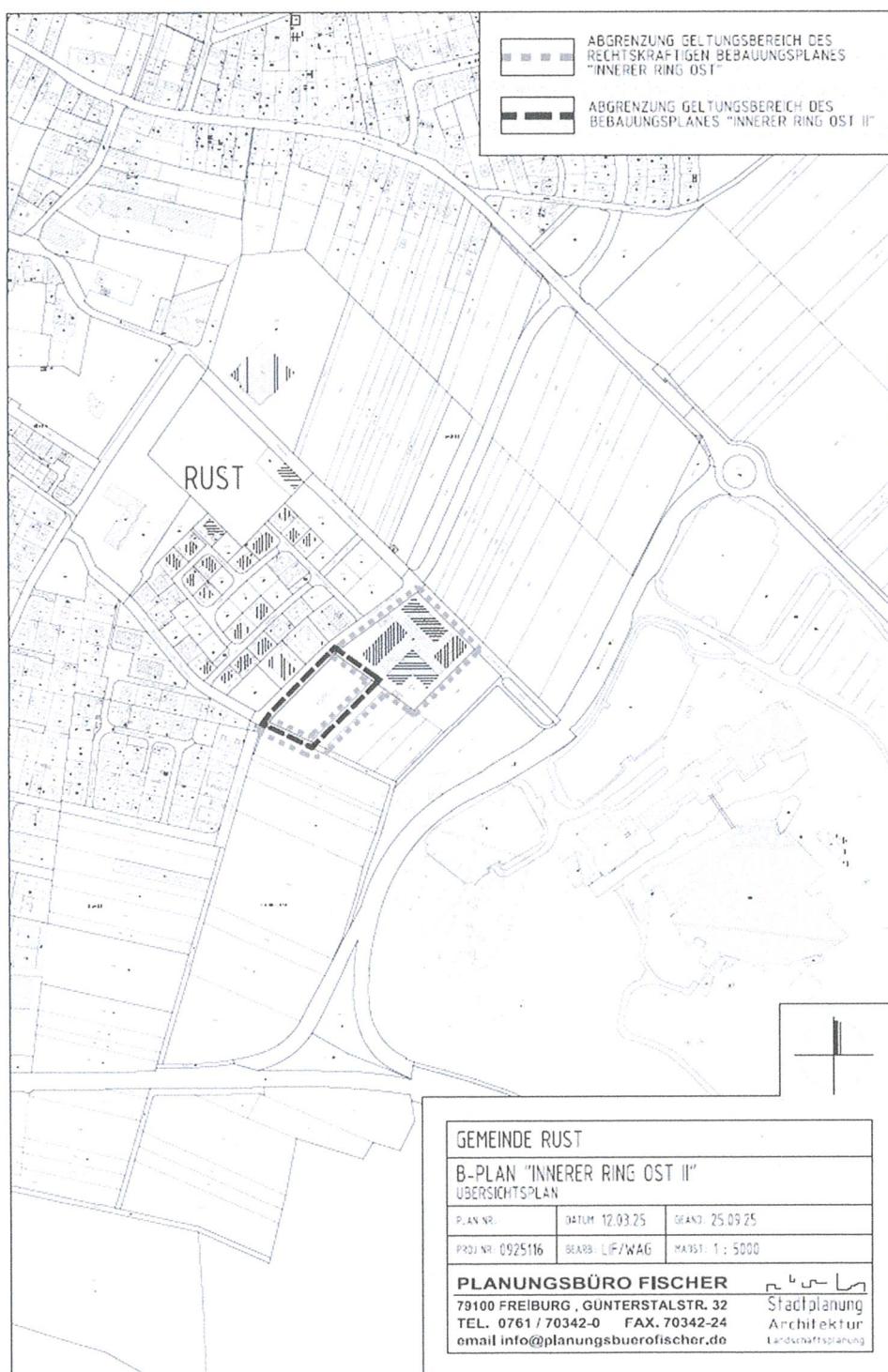


# Öffentliche Bekanntmachung

GEMEINDE  
**RUST**

## Bebauungsplan "Innerer Ring Ost II", Gemeinde Rust (Ortenaukreis)

Die Gemeinde Rust hat am 07. April 2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Innerer Ring Ost II" beschlossen.  
Der Bebauungsplan wird in einem 2-stufigen Verfahren aufgestellt.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Innerer Ring Ost II" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



## Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan umfasst mit einer Fläche von ca. 0,43 ha das Flst.-Nr. 4596 östlich des Inneren Rings und südlich des B-Planes "Innerer Ring Ost" mit den Mitarbeiterwohnungen "Gemeinschaft Leben" des Europa-Parks bzw. dem Kindergarten. Im Süden und im Osten grenzt der Bebauungsplan an die Erich-Sporth-Straße bzw. vorhandene Zufahrt zu den Mitarbeiterwohnungen bzw. zum Kindergarten.

In der in der Aufstellung befindenden 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim ist der Änderungsbereich als geplante Wohnbaufäche ausgewiesen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau weiterer Mitarbeiterwohnungen für den Europa-Park geschaffen werden.

## Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. Oktober 2025 über den Entwurf des Bebauungsplanes beraten und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die nach dem Baugesetzbuch vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann den Entwurf der 1. Änd. des B-Plans sowie der Begründung und dem Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rust [www.rust.de](http://www.rust.de) in der Zeit vom

**20. Oktober 2025 bis 21. November 2025 (je einschließlich)**

sowie zusätzlich im Rathaus Rust während den Sprechzeiten einsehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt.

Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rust vorzutragen.

Rust, den 16.10.2025



Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister

